

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 4

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZEITLUPE

August/September 1994, 72. Jahrgang, Nr. 4



Foto: bfu

Thema:
Vortritt am Zebrastreifen neu geregelt 4
Vortritt, was ist das? 8
 Zur Diskussion gestellt: 8

Krankenkassen – Gesundheitskassen? 10

Gesundheit:
Velo fahren – nicht nur für Junge! 12

Erinnern Sie sich noch? 14
 Kreuzworträtsel 14
 Kollektiv-Abonnenten 18
 Klein-Anzeigen 18
 Liebe Redaktion 23

Wohnen:
Eine kleine Welt von gestern 24

Interview:
 Trudy Frösch-Suter
Eine Budgetberaterin zieht Bilanz 28

Aktiv 30
 Unterwegs notiert 32
 Mosaik 36
 Reisen 42
 Vor einem halben Jahrhundert 46
 Bücher 48
 Gedichte 50

Titelbild: Wenn sich Fussgänger und der motorisierte Verkehr in die Quere kommen ...

Report:
IKRK-Mitarbeiter helfen in Ex-Jugoslawien 52

Ratgeber:
 Rund ums Geld 56
 Bank/Versicherung 58
 AHV 59
 Recht 60
 Medizin 62
 Träume 63

Aktuell 64
 europaktuell 68

Podium:
Sind die Alten schuld? 70

Diskussionsbeiträge:
Brauchen wir Zärtlichkeit? 72

Hilfsmittel:
Viel Sicherheit für wenig Geld 80

Leute wie wir:
 Engelina von Burg (81)
Leben zwischen Selbstverwirklichung und Verzicht 82

Veranstaltungen 86
 2. Sternwanderung 90

Impressum 91



Handzeichen – ja oder nein?

Seit dem 1. Juni hat der Fussgänger am Zebrastreifen Vortritt: Es genügt, wenn «er davor wartet und ersichtlich die Fahrbahn überqueren will oder sich bereits auf dem Fussgängerstreifen befindet». Handzeichen sind also nicht mehr nötig. Diese Neuregelung ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung, geht sie doch von einer gegenseitigen Achtung aus. Ich bezweifle jedoch, ob Personen, die nicht gut zu Fuss sind, immer deutlich zeigen können, dass sie «ersichtlich die Strasse überqueren wollen» – und da Klarheit im Verhalten mithilft, Unfälle zu vermeiden, glaube ich, ein Handzeichen zur rechten Zeit bringt mehr, als sich nur auf seinen Vortritt zu verlassen.

Ich freue mich, dass die Organisation, welche diese Gesetzesänderung massgeblich unterstützt hat, auf den Seiten 4 bis 8 dazu Stellung nimmt und sie erläutert. Die Arbeitsgemeinschaft Recht für Fussgänger (ARF) und die Redaktion der ZEITLUPE haben diese Texte zusammen erarbeitet.

Franz Klichner



Redaktion Zeitlupe:

Schulhausstrasse 55
 Postfach, 8027 Zürich
 Telefon 01 / 202 68 10
 Telefax 01 / 201 39 06

Herausgeber:

Pro Senectute
 Zentralsekretariat, Zürich
 Einzelverkaufspreis: Fr. 4.–